

Otto Friedrich Bollnow

Besprechung:

Hans Reiner: Das Prinzip von Gut und Böse. Verlag Karl Alber, Freiburg 1949, 35 S.*

Die kleine, aber sehr klar gedachte und sehr gedrängt geschriebene Abhandlung macht es sich zur Aufgabe, das sittliche Grundprinzip vom Boden der Wertethik her in einer unangreifbaren Weise auszusprechen. Sie greift also das Problem der Ethik unmittelbar in seinem Zentrum an. Der Schelersche Gedanke, das sittliche Grundprinzip auf die von ihm entwickelte Rangordnung -der Werte zu gründen, erweist sich, wie man lange gespürt, aber nicht recht auszusprechen gewußt hat, als unzulänglich. Und es ist das Verdienst dieser kleinen Schrift, die Gründe dafür durchsichtig gemacht zu haben.

Bei Scheler ist es bekanntlich so, daß der Wert des Guten innerhalb der Rangordnung der Werte nicht vorkommt. Er liegt, wie er sich ausdrückt, „im Rücken der Handlung“. Eine Handlung ist vielmehr dann gut (und ihr Gegenteil böse), wenn ich mich bei einer Wahl für die Wirklichkeit des jeweils höheren Wertes einsetze. Das Imponierende daran ist die entschieden objektive Haltung, der es nur um die Verwirklichung des Wertes geht und die nicht danach fragt, zu wessen Gunsten dieser Wert verwirklicht werden soll. In der Schelerschen Formulierung: Eigenwerte und Fremdwerte sind gleichrangig. Damit ist das Prinzip des Altruismus, nach dem der Verzicht auf den eigenen Vorteil als solcher schon geschätzt wird, als sittlich unerheblich beiseitegeschoben. Aber demgegenüber bleibt die Frage, ob dieses altehrwürdige sittliche Prinzip nicht doch, trotz der Schelerschen Fassung der Wertethik, seinen guten, wenn auch vielleicht noch nicht begrifflich klar erkannten Sinn hat. Und hier setzt diese Abhandlung ein. Man kann das Problem vielleicht allgemein so aussprechen, daß Scheler in seiner objektiv gerichteten Wertethik die Endlichkeit des jeweils in einer bestimmten, bedrängenden Situation befindlichen Subjekts übersprungen habe.

Reiner, der sich dabei bereits auf einige vorbereitende Einsichten N. Hartmanns und D. v. Hildebrands stützen kann, bereitet seiner Formel den Weg durch eine geschickte Definition. Er faßt die absoluten, d.h. von ihrem Bezug auf einen bestimmten Menschen unabhängigen, und die auf einen fremden Menschen relativen Werte als objektive oder genauer (um Mißverständnisse im Sinne einer erkenntnistheoretischen Objektivität zu vermeiden) als fruitiv-objektive Werte zusammen. Im Unterschied dazu sind subjektive Werte die eigenrelativen Werte, grob gesagt also die, nach denen ich strebe, wenn ich etwas für mich will. Und dann kann er formulieren: [148/149] „Sittlich gut ist die innere Willensrichtung derjenigen Akte, in denen ich mich für die Wirklichkeit eines fruitiv-objektiven Wertes einsetze, und zwar besonders im Gegensatz zu der Möglichkeit, statt dessen den Einsatz für einen fruitiv-subjektiven Wert vorzuziehen“ (S. 10).

Was die Formel leistet, ist also dies: Sie fordert eine Hingabe an eine objektive Leistung und schaltet dabei die Störung durch die persönlich egoistischen Interessen aus. Sie verurteilt sie nicht als solche, sondern nur soweit sie die geforderte Hingabe gefährden. Das Auffällige dabei ist, was auch Reiner selbst mit Recht hervorhebt, daß bei dieser Formel der Rückgriff auf eine Wertrangordnung ganz fortfällt. Diese hat vielmehr mit der zentralen ethischen Frage nach gut und böse nichts zu tun. Es entsteht aber darüber hinaus die weiterführende Frage, ob überhaupt die Formulierung dieses Prinzips an die wertphilosophische Grundlegung gebunden ist, an der Reiner entschieden festhält, oder ob man es nicht vielleicht sogar reiner (und

* Die Buchbesprechung erschien in der Zeitschrift für philosophische Forschung, 6. Jg 1951/1952, S. 148-149. Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

weniger mit speziellen Vorstellungen belastet) faßt, wenn man es als die Forderung der Hingabe an eine (menschliche oder sachliche) Aufgabe ausspricht.

Reiner hat allerdings einen besonderen Grund, nicht nur am Wertgedanken allgemein, sondern auch an dem einer Wertrangordnung (die freilich nicht notwendig die Schelersche zu sein braucht) festzuhalten, indem er nämlich das in der primären Ebene Ausgeschiedene in einer sekundären doch wieder anzuerkennen vermag. Das ist für ihn die Unterscheidung zwischen dem sittlich Guten und dem sittlich Richtigen. Nachdem die Frage einer möglichen Kollision mit den eignen Interessen ausgeschaltet ist, handelt es sich jetzt um die ganz andersartige Frage, was rein sachlich beim Abwägen verschiedener Möglichkeiten vorzuziehen ist. Und hier antwortet Reiner jetzt- der höhere (bezw. der dringlichere) Wert. Mit der Unterscheidung dieser beiden Ebenen des sittlich Guten und des sittlich Richtigen scheint mir zur Klärung der ethischen Problematik ein wirklich entscheidender Fortschritt erzielt, der völlig unabhängig davon ist, wie weit man die übrigen~ Formulierungen auch mit übernimmt. In dieser Ebene der, sittlich Richtigen gilt gewiß der Satz des Sokrates, daß niemand freiwillig etwas Verkehrtes tut. Dieses ist zugleich die Ebene, in der allein sich die ganze Schelersche Wertethik bewegt und innerhalb deren allein mit ihr sinnvoll diskutiert werden kann. Ob freilich auch diese Ebene, die Frage nach dem sittlich Richtigen, wertphilosophisch begründet werden muß, ist ein darüber hinausgehendes Problem, das in sehr viel verwickeltere Fragen hineinführt.

Otto Fr. B o 11 n o w, Mainz